

Satzung der Gemeinde Dummerstorf über die 2. Änderung der Innenbereichssatzung Schlage

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dummerstorf vom 12.06.2007 folgende Satzung über die 2. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Schlage erlassen:

In § 2 Abs. 1 der Innenbereichssatzung für die Ortslage Schlage werden im 1. Halbsatz das Wort ‚eingeschossige‘ und im 2. Halbsatz die Worte ‚der Ausbau des Dachgeschosses für Wohnzwecke und die Errichtung von‘ gestrichen. (§ 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB)

§ 2 Abs. 1 der Innenbereichssatzung für die Ortslage Schlage erhält damit folgenden Wortlaut:
Die in den Geltungsbereich der Satzung nach § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG einbezogenen Flächen dienen ausschließlich dem Bau von Wohngebäuden; Nebenanlagen und Garagen sind zulässig.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die von der Satzungsänderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.05.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
2. Die betroffene Öffentlichkeit hatte in der Zeit vom 23.05.2007 bis zum 06.06.2007 während der Dienstzeiten Gelegenheit zur Einsichtnahme in den Entwurf der Änderungssatzung und zur Stellungnahme nach § 34 Abs. 6 Satz 1 in Anwendung des § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Die Einsichtnahmemöglichkeit ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Einsichtnahmefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im „Amtsanzeiger Warnow Ost“ vom 15.05.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.
3. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.06.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
4. Die Satzung wurde am 12.06.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2007 gebilligt.
5. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
6. Der Beschluss über die 2. Änderung der Innenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im „Amtsanzeiger Warnow Ost“ vom 15.07.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 15.07.2007 in Kraft getreten.

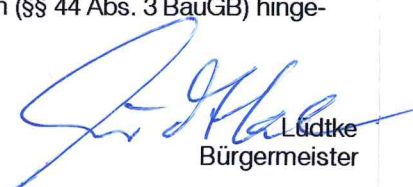
Dummerstorf, 16.07.07




Lüdke
Bürgermeister

Dummerstorf, 16.07.07




Lüdke
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Dummerstorf

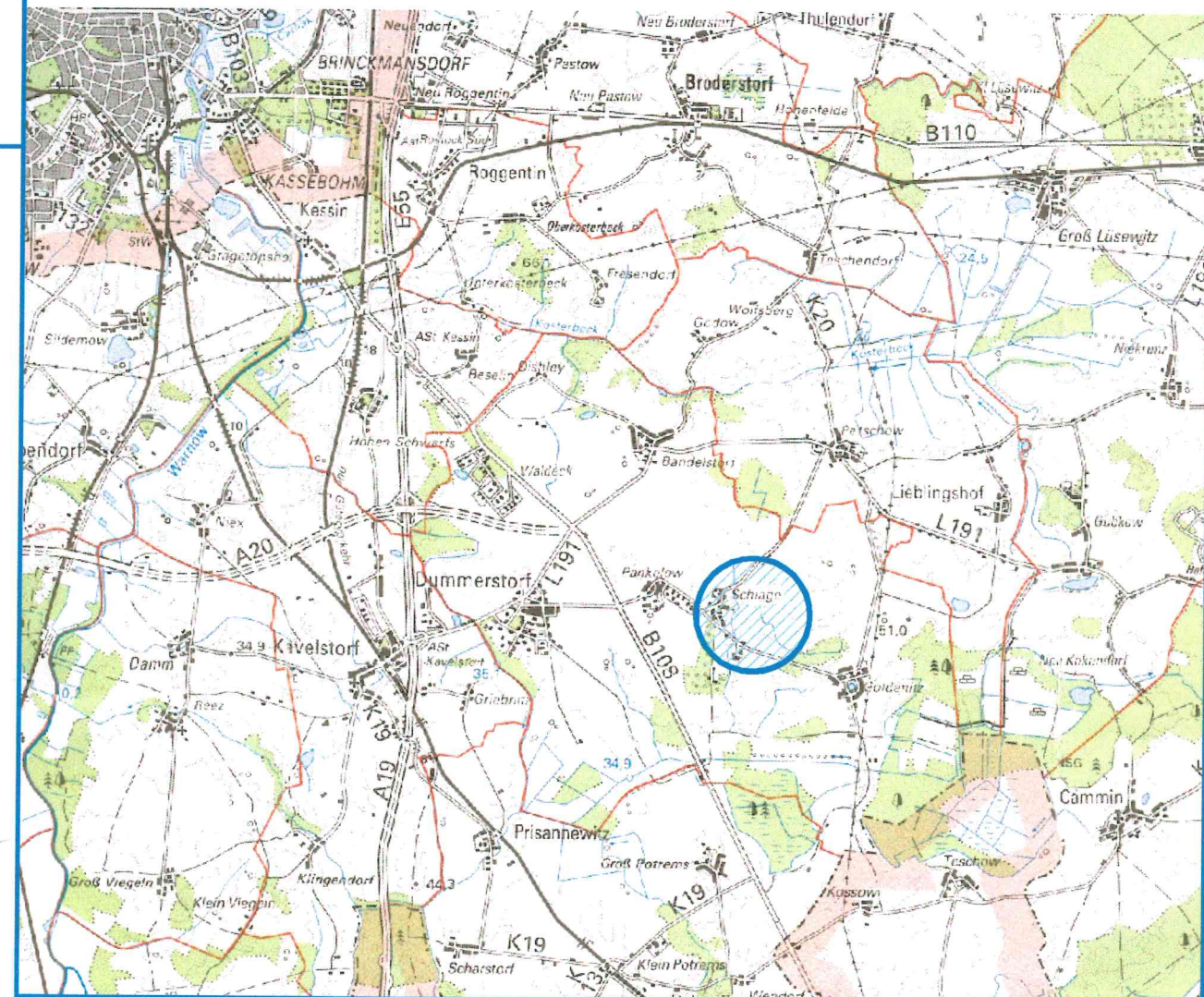
Landkreis Bad Doberan

über die 2. Änderung der Innenbereichssatzung Schlage

AUSFERTIGUNG

Bearbeitungsstand: 11.06.2007

Übersichtsplan M 1 : 100 000



Dummerstorf, 12.06.2007




Lüdke
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-92-1-d

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • Fax (0381) 377 06 59

